

**Satzungs- und Verordnungsblatt**

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen**Nr. 24****Memmingen, 16. November 2012****54. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
05.11.2012	Bekanntmachung über die Zustellung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung, Umbau/Änderung einer Discothek "Tanzcafe Weinsiegel" auf dem Grundstück Ottobeurgasse 7, Flur-Nr. 825/0, Gemarkung Memmingen	112
05.11.2012	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	115

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die Zustellung einer Baugenehmigung
nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung, Umbau/Änderung einer Discothek
"Tanzcafe Weinsiegel" auf dem Grundstück Ottobeurgasse 7,
Flur-Nr. 825/0, Gemarkung Memmingen

1. Die Stadt Memmingen hat mit Bescheid vom 05.11.2012 die Baugenehmigung zum Umbau/Änderung einer Discothek "Tanzcafe Weinsiegel" auf dem Grundstück Ottobeurgasse 7, Flur-Nr. 825/0, Gemarkung Memmingen erteilt.
2. Der verfügende Teil der Baugenehmigung lautet:
Bauantragsnr.: 0268/11
Bauvorhaben: Umbau/Änderung einer Discothek "Tanzcafe Weinsiegel"
Baugrundstück: Ottobeurgasse 7, Flur-Nr. 825/0, Gemarkung Memmingen

Die Stadt Memmingen - Bauverwaltungsamt - erlässt folgenden

Bescheid:

Der Bauherrin M 1 Memmingen GmbH in Gründung, vertreten durch Herrn Roberto Assanti wird hiermit die Baugenehmigung für das vorgenannte Bauvorhaben mit nachstehender Abweichung nach Maßgabe der nachfolgend festgesetzten Nebenbestimmungen entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und den amtlichen Korrekturen erteilt.

Der Baugenehmigung liegen außer dem schalltechnischen Gutachten der Firma tecum, Ingenieurbüro für Umwelttechnik vom 20.03.2012 mit ergänzenden Angaben vom 28.03.2012 folgende Bauvorlagen des Entwurfsverfassers zugrunde :

- 1) Antrag auf Baugenehmigung vom 01.11.2011,
- 2) Baubeschreibung vom 01.11.2011, ergänzt am 23.01.2012,
- 3) Betriebsbeschreibung zur Außennutzung vom 15.09.2012, eingegangen am 18.09.2012,
M 1:100,
- 4) Amtlicher Lageplan vom 22.09.2011 mit Planeintrag, eingegangen am 04.11.2011, M
1:1000,

- 5) Ansicht Straße – Ostansicht, Schnitt A-A, Grundriss Nebenebene, Schnitt B-B, Grundriss Hauptebenen, Schnitt C-C vom 01.11.2011, zuletzt geändert am 30.07.2012, eingegangen am 07.08.2012, M 1:100,
- 6) Brandschutznachweis nach Bauvorlagenverordnung vom 22.01.2012, eingegangen am 23.01.2012,
- 7) Beschreibung Entrauchungsanlage vom 25.04.2012,

die mit dem Prüfvermerk / Genehmigungsvermerk versehen sind.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, die Beklagte** (Stadt Memmingen) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Baugenehmigung hat nach § 212a Absatz 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung.

4. Akteneinsicht

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Stadt Memmingen, Bauverwaltungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 210 während der Dienststunden eingesehen werden.

5. Zustellung

Die Zustellung der Baugenehmigung vom 05.11.2012 gilt nach Art. 66 Absatz 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen gegenüber den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Nachbargrundstücke als bewirkt, denen die Baugenehmigung nicht vorher gesondert zugestellt wurde.

Memmingen, 05.11.2012
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparkassenbücher zu

Konto 3000523153

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 05.11.2012

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Der Vorstand

SVBI Seite 115